

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 197/2003  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 "Flur 7";  
Auslegungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Planungs- und Umweltausschuss

**Termine:**

23.07.2003

**Beschlussvorschlag:**

Der Fluchtlinienplan Nr. 263 „Flur 7“ ist gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

**Grundlage der Aufgabe:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 „Flur 7“.

**Begründung:**

Die Firma Ernst Piepenstock GmbH & Co. KG beabsichtigt, ihre Handelstätigkeit um eine weitere Automarke zu erweitern und benötigt hierfür zusätzliche Ausstellungs- und Präsentationsflächen, die unter den Arkaden der Gustav-Adolf-Straße sowie auf der Straße selbst realisiert werden sollen. Daher möchte die Firma Piepenstock den Teilabschnitt der Gustav-Adolf-Straße zwischen Lutherstraße und Friedhofstraße erwerben. Aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Einziehung und Veräußerung des betreffenden Teilabschnittes der Gustav-Adolf-Straße. Planungsrechtliche Voraussetzung hierfür ist die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 „Flur 7“. Um eine öffentliche Nutzbarkeit von Parkplätzen in diesem Bereich der Gustav-Adolf-Straße übergangsweise zu gewährleisten, ist eine entsprechende vertragliche Regelung mit der Firma Piepenstock für einen Zeitraum von fünf Jahren beabsichtigt.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2003 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 263 „Flur 7“ gefasst. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB ist durchgeführt worden. Das Protokoll der Bürgeranhörung ist als Anlage beigefügt. Die vorgebrachten Anregungen werden derzeit geprüft. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine Vorprüfung ist nicht erforderlich, da ein Eingriff in Natur und Landschaft nicht begründet wird.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter